

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Axel Palka u. a AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Tierquälerei in Baden-Württemberg und offene Stellen bei Veterinärämtern aufgrund des Vorfalles in einem Milcher- zeugerbetrieb im Allgäu**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob derzeit durch Staatsanwaltschaften Ermittlungen gegen Zustände wie in einem Milchviehbetrieb im Allgäu hierzulande stattfinden und Zugriffe unmittelbar bevorstehen bzw. ob es zutrifft, dass Tierschutzverstöße über mehrere Jahre unentdeckt bleiben können, weil zuständige Stellen nicht genau hinschauen und nur durch S. T. infolge aktueller Entwicklungen aufgedeckt wurden;
2. ob es aus ihrer Sicht immer erst die S. T. braucht, damit die zuständigen Stellen, u. a. das Veterinäramt, Kontrollen durchführen;
3. ob ihr bekannt ist, ob beamtete Tierärzte im Dienst des Landes Baden-Württemberg auf Gehaltslisten von Dritten stehen und deshalb Skandale nur sehr selten, wie durch die S. T., aufgedeckt werden und nur deshalb, weil die Filme heimlich gedreht werden;
4. ob und in welchem Umfang sie in Tierställen auf der Gemarkung von Baden-Württemberg ähnliche Vorfälle wie auf dem Milchviehbetrieb im Allgäu vermutet;
5. ob sie die Aussage konkreter gestalten könnte, wonach sie der Nutztierhaltung einen großen Stellenwert einräume bzw. in welchen Umfang noch heute, aufgrund von Personalmangel und offenen Stellen, die Veterinärämter ihre Kontrollfunktion nur unzureichend nachkommen;

6. ob sie und die Europäische Union eine verursachende Wirkung durch überbordende Bürokratie entstehen lassen und zu persönlichen oder auch finanziellen Problemen, wie der zuständige Minister gegenüber BWAgrar sagte, beitragen, da Theorie und Praxis immer weiter auseinanderdriften und immer mehr Betriebe, aufgrund dieser Umstände, mit dem Istzustand überfordert sind und wie sie hierzulande solchen Entwicklungen in den Betrieben vorbeugen will;
7. wie es aus ihrer Sicht sein kann, dass im selben Betrieb in Bayern solche Zustände herrschen, aber zwei Betriebstätten in Ravensburg des gleichen Betreibers völlig in Ordnung sind, wie es aus ihrem Haus zu hören ist bzw. ob es Sinn macht, dass die S. T. häufiger unangekündigt in Betriebe eindringt und Verstöße aufdeckt;
8. was sie davon hält, dass alle Mitglieder der S. T., die in Tierställe eindringen und heimlich Filme drehen und im Interesse der Öffentlichkeit handeln, bestraft werden oder würde sie sagen, dass diese Leute ihrem Hause die Versäumnisse offen vorhalten;
9. wie es aus ihrer Sicht sein kann, wenn nahezu alle Landwirte rechtschaffend arbeiten, dennoch Tierverstöße nicht durch ihr Haus, sondern im Großen und Ganzen durch die S. T. aufgedeckt werden bzw. ob daraus Versäumnisse ihres Hauses aufgrund offener Stellen zu schließen sind;
10. ob sich seit dem Skandal am Schlachthof T. in Baden-Württemberg ernsthafte Rahmenbedingungen in ihrem Haus, in den zuständigen Stellen bzw. im Ablauf bei den Kontrollen durch zuständige Beamte vor Ort geändert haben und ob es aus ihrer Sicht überhaupt möglich ist, in der Praxis lückenlos zu kontrollieren mit dem vorhandenen Personal, das den Landesbehörden zur Verfügung steht bzw. wie sich die Pensionierung zur Einstellungsquote derzeit verhält.

11. 09. 2019

Palka, Stein, Dürr, Pfeiffer, Baron AfD

#### Begründung

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen großen Milchkuhbetrieb im Allgäu wegen des Verdachts auf Tierquälerei. Tierschützer sagen, dass es sich um keinen Einzelfall handelt.

Nach Recherchen des SWR-Politikmagazins „Report Mainz“, dem ARD-Magazin „Fakt“ und der „Süddeutschen Zeitung“ soll der Milchviehbetrieb E. aus dem Allgäu seit Jahren gegen den Tierschutz verstoßen haben. Viele der 1.800 Kühe sollen schwer misshandelt worden sein. Videoaufnahmen zeigen, wie Tiere vom Personal getreten und geschlagen werden. Außerdem wurden Kühe, die nicht mehr laufen können, mithilfe von Hüftklammern und Traktoren durch den Stall geschleift. Auf den Aufnahmen ist außerdem zu sehen, dass kranke Kühe in ein eigenes Abteil des Stalls gebracht wurden – dort wurden sie nicht ausreichend versorgt.

Es wurde dokumentiert, dass ein Tier über einen Zeitraum von zehn Tagen nur sehr wenig Wasser und Futter erhalten hat und außerdem nicht sachgerecht getötet wurde. Zu dieser Angelegenheit gab der Minister am 16. Juli 2019 eine Stellungnahme ab.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 Nr. Z(34)-0141.5/484 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob derzeit durch Staatsanwaltschaften Ermittlungen gegen Zustände wie in einem Milchviehbetrieb im Allgäu hierzulande stattfinden und Zugriffe unmittelbar bevorstehen bzw. ob es zutrifft, dass Tierschutzverstöße über mehrere Jahre unentdeckt bleiben können, weil zuständige Stellen nicht genau hinschauen und nur durch S. T. infolge aktueller Entwicklungen aufgedeckt wurden;*
- 2. ob es aus ihrer Sicht immer erst die S. T. braucht, damit die zuständigen Stellen, u. a. das Veterinäramt, Kontrollen durchführen;*
- 3. ob ihr bekannt ist, ob beamtete Tierärzte im Dienst des Landes Baden-Württemberg auf Gehaltslisten von Dritten stehen und deshalb Skandale nur sehr selten, wie durch die S. T., aufgedeckt werden und nur deshalb, weil die Filme heimlich gedreht werden;*
- 4. ob und in welchem Umfang sie in Tierställen auf der Gemarkung von Baden-Württemberg ähnliche Vorfälle wie auf dem Milchviehbetrieb im Allgäu vermutet;*
- 7. wie es aus ihrer Sicht sein kann, dass im selben Betrieb in Bayern solche Zustände herrschen, aber zwei Betriebstätten in Ravensburg des gleichen Betreibers völlig in Ordnung sind, wie es aus ihrem Haus zu hören ist bzw. ob es Sinn macht, dass die S. T. häufiger unangekündigt in Betriebe eindringt und Verstöße aufdeckt;*
- 8. was sie davon hält, dass alle Mitglieder der S. T., die in Tierställe eindringen und heimlich Filme drehen und im Interesse der Öffentlichkeit handeln, bestraft werden oder würde sie sagen, dass diese Leute ihrem Hause die Versäumnisse offen vorhalten;*

Zu 1. bis 4., 7. und 8.:

Die Unteren Verwaltungsbehörden überwachen auf Grundlage der in § 16 des Tierschutzgesetzes geregelten Aufsicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Tierschutz in den Nutztierhaltungen. Bei Vorliegen konkreter Informationen über Verstöße gegen die tierschutzrechtlichen Vorschriften sind sie gehalten, diesen nachzugehen und – sofern sie sich bestätigen – die erforderlichen und geeigneten Verwaltungs- und Strafmaßnahmen einzuleiten. Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung übergeben die zuständigen Behörden Vorgänge an die Staatsanwaltschaften. Die Staatsanwaltschaften können ggf. auch unabhängig von den Veterinärbehörden tätig werden. Sofern den Strafverfolgungsbehörden strafwürdige Vorgänge bekannt werden, werden sie einschreiten. Der Landesregierung liegen weiterhin keine Erkenntnisse im Sinne der Frage 3 vor.

Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit stets klar und deutlich gegen jegliche Einbrüche in Tierhaltungen sowie die damit verbundene Erstellung von Aufnahmen positioniert und sich für eine effektive strafrechtliche Ahndung ausgesprochen. Diese Linie wird auch in Zukunft beibehalten.

Die dem fraglichen Betrieb in Bayern angeschlossenen Betriebsteile wurden von der zuständigen Behörde umgehend kontrolliert und werden auch weiterhin engmaschig überwacht. Missstände wie aus Bayern berichtet, wurden dort nicht festgestellt.

Tierschutzrechtliche Verstöße unterschiedlicher Ausprägung und Schwere werden in Einzelfällen von den Behörden immer wieder festgestellt und geahndet. Hinweise auf Vorfälle, die mit denen aus Bayern berichteten vergleichbar wären, liegen der Landesregierung nicht vor.

*6. ob sie und die Europäische Union eine verursachende Wirkung durch überbordende Bürokratie entstehen lassen und zu persönlichen oder auch finanziellen Problemen, wie der zuständige Minister gegenüber BWAgrar sagte, beitragen, da Theorie und Praxis immer weiter auseinanderdriften und immer mehr Betriebe, aufgrund dieser Umstände, mit dem Istzustand überfordert sind und wie sie hierzulande solchen Entwicklungen in den Betrieben vorbeugen will;*

Zu 6.:

Landwirte bzw. Tierhalter müssen eine Vielzahl an Vorschriften beachten, die sich zudem häufig ändern. Im Tierschutzrecht betrifft dies allerdings im Vergleich zu den Regelungen zur Schweine- und Geflügelhaltung die Haltung von Milchvieh nur in sehr begrenztem Umfang.

*5. ob sie die Aussage konkreter gestalten könnte, wonach sie der Nutztierhaltung einen großen Stellenwert einräume bzw. in welchen Umfang noch heute, aufgrund von Personalmangel und offenen Stellen, die Veterinärämter ihre Kontrollfunktion nur unzureichend nachkommen;*

*9. wie es aus ihrer Sicht sein kann, wenn nahezu alle Landwirte rechtschaffend arbeiten, dennoch Tierverstöße nicht durch ihr Haus, sondern im Großen und Ganzen durch die S. T aufgedeckt werden bzw. ob daraus Versäumnisse ihres Hauses aufgrund offener Stellen zu schließen sind;*

*10. ob sich seit dem Skandal am Schlachthof T. in Baden-Württemberg ernsthafte Rahmenbedingungen in ihrem Haus, in den zuständigen Stellen bzw. im Ablauf bei den Kontrollen durch zuständige Beamte vor Ort geändert haben und ob es aus ihrer Sicht überhaupt möglich ist, in der Praxis lückenlos zu kontrollieren mit dem vorhandenen Personal, das den Landesbehörden zur Verfügung steht bzw. wie sich die Pensionierung zur Einstellungsquote derzeit verhält.*

Zu Frage 5., 9. und 10.:

Die Landesregierung sieht die Überwachung der Einhaltung des Tierschutzes als eine ihrer zentralen Aufgaben. Sie hat deshalb in den letzten Jahren in personeller, qualitativer und quantitativer Hinsicht erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Veterinärämter zu stärken und damit dem stetigen Aufgabenzuwachs im Veterinärbereich zu begegnen.

So erfolgte in den Veterinärämtern an den unteren Verwaltungsbehörden eine Verstärkung durch Schaffung von 40 Amtstierarztstellen (30 Stellen von 2012 bis 2014 und je 5 Stellen in den Jahren 2018 und 2019). Für den Haushalt 2020/2021 sind weitere Stellen beantragt, hier ist das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen abzuwarten.

Seit 2017 wurde der Ausgleichsbetrag nach § 11 Absatz 4 FAG um insgesamt 20 Mio. Euro jährlich zur Abgeltung der Aufwandsveränderungen aller von den Landratsämtern und Stadtkreisen im Rahmen des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes und Verwaltungsreformgesetzes als untere staatliche Verwaltungsbehörden wahrgenommenen Aufgaben erhöht.

Mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das neue Berufsbild des Veterinärhygienekontrolleurs (VetHk) im Jahr 2010 wurde für dieses neue Berufsbild die Voraussetzung geschaffen. Diese Berufsgruppe wird hauptsächlich im Bereich des Tierschutzes und der Tiergesundheit zur Unterstützung der Amtstierärzte/-innen eingesetzt. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden 59 Veterinärhygienekontrollere an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) ausgebildet und sind im Einsatz in den Stadt- und Landkreisen.

Mit der Gründung der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) zusammen mit dem Städte- und Landkreistag hat die Landesregierung darüber hinaus langfristig sichergestellt, dass ausreichend Kontrollpersonal zur Verfügung steht und dies in allen Bereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ständig fortgebildet wird.

Im Übrigen werden Stellen, die durch Versetzung, Abwanderung oder Pensionierungen offenstehen, unmittelbar ausgeschrieben und in Abhängigkeit von der Bewerberlage und nach Beteiligung der Gremien sofort wiederbesetzt.

Zudem wird auf die folgenden Stellungnahmen verwiesen:

- Der Fraktion GRÜNE, Tierschutz in Baden-Württemberg, Drucksache 15/6411;:
- der Abg. Klaus Burger u. a. CDU, Tierhalter am Pranger, Drucksache 15/6748;
- der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP, Tierschutzvollzug in Baden-Württemberg, Drucksache 16/888;
- der Abg. Anton Baron u. a. AfD, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, Drucksache 16/1469;
- des Abg. Bernd Gögel AfD, Tätigkeit der Amtsveterinäre im Enzkreis, Drucksache 16/2964;
- der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD, Einhaltung der Tierschutzbestimmungen in den Schlachthöfen in Baden-Württemberg, Drucksache 16/3577;
- der Abg. Jonas Weber u. a. SPD, Umsetzung und Ergebnisse des Schlachthof-Monitorings, Drucksache 16/6690;
- der Abg. Dr. Christina Baum AfD, Schließung des Schlachthofs der Firma O. in T., Drucksache 16/3547;
- der Abg. Udo Stein, Stefan Herre und Thomas Axel Palka AfD, Verbesserung des Tierschutzes, Drucksache 16/5160.

Weiter verweist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

- auf die Antwort des Justizministeriums auf den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP, Straftaten militanter Tierschützer in Baden-Württemberg, Drucksache 15/6916 sowie
- auf die Antwort des Ministeriums für Inneres und Digitales auf den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP, Straftaten militanter Umwelt- und Tierrechtsaktivisten in Baden-Württemberg, Drucksache 16/4041.

Hauk

Minister Ländlicher Raum  
und Verbraucherschutz